

**Warimpex Finanz- und Beteiligungs Aktiengesellschaft**

**Wien, FN 78485 w**

**("Gesellschaft")**

**Beschlussvorschläge für die  
25. ordentliche Hauptversammlung**

**3. Mai 2011**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010, des Lageberichts des Vorstands und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010 sowie des Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie des Corporate-Governance-Berichts gemäß § 243 b UGB für das Geschäftsjahr 2010.**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzergebnisses.**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Festsetzung einer Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, die Vergütung für den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2010 in Höhe von insgesamt EUR 125.000,00 festzusetzen und den Vorsitzenden zu ermächtigen, die Verteilung dieser Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates vorzunehmen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., 1220 Wien, Wagramer Straße 19, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu bestellen.

6. **Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu EUR 5.400.000 durch Ausgabe von bis zu 5.400.000 Stück neuen, auf Inhaber lautenden Stammaktien (Stückaktien) gegen Bar- oder Sacheinlagen, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss des Bezugsrechts, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen; Ermächtigung des Aufsichtsrats, Änderungen der Satzung, die sich aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen; Dies wird im neu einzufügenden Punkt 5 Abs 3 der Satzung entsprechend ergänzt.**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, diesen Beschluss gemäß Tagesordnungspunkt zu fassen, unter Zuhandnahme des Berichts des Vorstandes gemäß §§ 153 Abs 4 iVm 170 Abs 2 AktG (Ausschluss des Bezugsrechts).

7. **Wahlen in den Aufsichtsrat.**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Herrn Ing. Mag. Hannes Andreas Palfinger als neues Mitglied in den Aufsichtsrat zu wählen. Die entsprechende Erklärung von Herrn Ing. Mag. Palfinger gemäß § 87 Abs 2 AktG wird getrennt von diesem Beschlussvorschlag auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und am Sitz der Gesellschaft aufgelegt werden.

Wien, April 2011

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand